

Zürich, den 12. Juli 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Februar 2000 reichte Heidi Bucher-Steinegger (Grüne) folgende Motion GR Nr. 2000/41 ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zu präsentieren, die die Reorganisation der Schulpräsidien zum Inhalt hat. Diese werden so restrukturiert, dass die SchulpräsidentInnen ihre Schulkreise wie Unternehmen führen können. Aufgaben, Kompetenzen und Funktionen der SchulpräsidentInnen werden entsprechend aufgewertet. Es sind Budgetrahmenvorgaben definiert, welche die dafür nötigen Ressourcen bereitstellen. Finanz- und Personalkompetenzen sind vollumfänglich in die einzelnen Schulkreise zu delegieren und die Entscheidungskompetenzen (vom Schulamt und von der Schulpräsidentinnenkonferenz in die einzelnen Schulkreise) sind dezentralisiert.

Begründung:

Die Ausübung des Schulpräsidienamtes stellt heute sehr hohe Anforderungen an die Amtsinhabenden. Diese sind mit wenig Kompetenzen und mit sehr wenig finanziellen Mitteln ausgestaltet. Der Gestaltungsspielraum entspricht damit nicht einem modernen Management. Organisationsform und Kompetenzbereich haben nicht mit der Schulentwicklung Schritt gehalten und den SchulpräsidentInnen sind mangels Ressourcen die Hände gebunden. Veränderungen und Innovationen ausserhalb von vorgegebenen Projekten sind kaum möglich, wären aber notwendig, um einen Schulkreis zu führen. Auch in der Kreisschul-Administration ist es heute schwierig, qualitativ gute Arbeit zu leisten, da Arbeitsmenge und -anforderungen massiv angestiegen sind. Um der Bevölkerung weiterhin eine gut geführte Schule in der Stadt Zürich bieten zu können, braucht es auch hier dringend Anpassungen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Die vorliegende Motion fordert den Stadtrat auf, eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Reorganisation der Schulpräsidien, auf die namentlich Finanz- und weitere Kompetenzen zu übertragen seien, zum Inhalt hat. Da die kommunale Rechtsgrundlage für die Schulpräsidien die Gemeindeordnung bildet, ist dieses Anliegen an sich motionsfähig. Der Stadtrat lehnt indessen die Entgegennahme der Motion von Heidi Bucher-Steinegger ab, ist aber bereit, diesen Vorstoss umgewandelt in ein Postulat entgegenzunehmen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die von der Motionärin geschilderte Problemlage bezüglich der Kreisschulpflegen und deren Präsidien (sowie Sekretariate) ist erkannt. Namentlich teilen Stadtrat und Schulbehörden die Auffassung, dass die Aufgaben der Präsidien und auch der übrigen Mitglieder der Kreisschulpflegen immer anspruchsvoller, aufwändiger und umfangreicher geworden sind, so dass die Bewältigung der Aufgabenfülle im Rahmen der heutigen Organisationsstrukturen zu einer grossen Belastung von Schulpräsidentinnen/Schulpräsidenten, teilweise der übrigen Mitglieder sowie des Administrativpersonals der Kreisschulpflegen führt. Es kann hiezu auch auf die Antworten des Stadtrats zur Interpellation von Markus Bischoff betreffend Kreisschulpflegen und Schulbehörden (GR Nr. 2000/28) verwiesen werden. Im Weiteren sei angemerkt, dass zum gleichen Problembereich bereits das vom Stadtrat entgegengenommene Postulat von Hansueli Züllig und Robert Schönbächler (GR Nr. 97/155) hängig ist.
2. Es liegt auf der Hand, dass die fragliche Problematik nicht isoliert, sondern im Rahmen der laufenden Gesamtreorganisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich angegangen werden soll und muss. Dieses vom Schul- und Sportdepartement im Sommer 1999 gestartete neue Projekt zur Schulbehördenreorganisation in der Stadt Zürich zielt auf eine umfassende Revision des Abschnitts «Schule und Schulbehörden» der Gemeindeordnung ab, wobei selbstverständlich als Rahmen das vom Kanton geplante neue Volksschulgesetz, das auf das Jahr 2003 in Kraft treten soll, beachtet werden muss. Eine breit abgestützte konsultative Kommission aus Interessierten am Schulwesen und an der Schulbehördenorganisation unter der Leitung der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beschäftigt sich mit den Grundsatzfragen rund um eine zukünftige Schulbehördenreorganisation in der Stadt Zürich. Insbesondere wird dabei auch die Aufgabenteilung zwischen dem Schul- und Sportdepartement, den gesamtstädtischen Schulbehörden, den Kreisschulpflegen und den neuen teilautonomen Schulen geprüft. Dabei werden auch andere Lösungsansätze als die von der Motionärin genannten erwogen, indem beispielsweise die Präsidien/Sekretariate der Kreisschulpflegen durch die Schulleitungen und die zentrale Schulverwaltung wesentlich entlastet werden könnten. Zudem bedarf die Forderung der Motionärin, die Schulkreise seien wie Unternehmen zu führen, sicher der Diskussion, da die Volksschule kaum mit einem privaten Unternehmen gleichgesetzt werden kann. Das Schulbehördenreorganisations-Projekt wird in näherer Zukunft in eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung münden, die dann in eine breit angelegte Vernehmlassung geschickt werden soll.
3. Unter diesen Umständen erscheint die von der Motion verlangte Verpflichtung des Stadtrats zur Vorlage einer spezifischen Weisung betreffend die Reorganisation der Schulpräsidien nicht als sinnvoll, weshalb der Stadtrat die Entgegennahme dieser Motion ablehnt. Hingegen beantragt der Stadtrat, die Motion von Heidi

Bucher-Steinegger, deren Anliegen einer Reorganisation der Schulpräsidien bereits Gegenstand der laufenden Gesamtreorganisation der Schulbehörden ist, in ein Postulat umzuwandeln, das entgegenzunehmen der Stadtrat gerne bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner

